



Gemeindevorstandssitzung vom 9. April 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Belagsarbeiten 2019 - Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe

Im 2019 sind wieder verschiedene Belagssanierungsarbeiten (Asphaltierungen und Deckbeläge) im ganzen Tal vorgesehen. Unter anderem muss in der Südstrasse der Deckbelag eingebaut und der Crestasweg in Samnaun-Ravaisch saniert werden. Zudem sind bei der Arztpraxis verschiedene Belagsarbeiten und Anpassungsarbeiten auszuführen und Schächte neu zu versetzen.

Im Investitionsbudget 2019 ist für diese Arbeiten der Betrag von Total CHF 150'000.00 enthalten (CHF 100'000.00 Konto 6150.5010.00 Asphaltierungen und CHF 50'000.00 Konto 6150.5010.01 Deckbeläge).

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat die Belagsarbeiten 2019 ausgeschrieben. Um möglichst günstige Angebote zu erhalten, wurden alle Projekte gesamtheitlich bei den Unternehmen in der Region zur Offertstellung ausgeschrieben (freihändiges Verfahren).

Es liegen folgende Offerten vor:

Implenia Schweiz AG	CHF 116'705.45 (100.00 %)
ARGE Engiadina Bassa	CHF 127'373.20 (109.14 %)

Die einzelnen Projektteile liegen aufgrund der Auftragssumme alle in der Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Aufgrund der vorliegenden Offerten vergibt der Gemeindevorstand die Asphaltierungsarbeiten und Deckbeläge im freihändigen Verfahren für den Betrag von CHF 116'705.45 an den günstigsten Anbieter, die Firma Implenja Schweiz AG.

Der Betrag von Total CHF 150'000.00 wird dafür aus dem Investitionsbudget 2019 freigegeben (Konto 6150.5010.00 und 6150.5010.01).

Allfällige weitere Sanierungsarbeiten an den Deckbelägen werden zu den offerierten Konditionen ebenfalls an die Firma Implenja Schweiz AG vergeben.

Die Arbeiten werden in der Zwischensaison (Anfang Mai bis ca. Mitte Juni 2019) ausgeführt.

Weisungen und Erläuterungen zu den Weisungen für die Sömmerung 2019 der Hutschaften

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) liegen die Weisungen für die Sömmerung 2019 sowie die Erläuterungen zu den Weisungen für die Sömmerung 2019 vor.

Der Gemeindevorstand nimmt die Weisungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden an die verantwortlichen Personen der Alpenossenschaft abgegeben.

Teilrevision Kantonales Raumplanungsgesetz - Informationen

Mit Schreiben vom 28. März 2019 teilt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS) mit, dass die im Oktober 2018 beschlossene Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sowie die von der Regierung am 12. März 2019 beschlossene Teilrevision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 1. April 2019 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt geltendes Recht sind.

Gemäss Schreiben haben die Revisionen u.a. folgende Auswirkungen:

- Der Gemeindevorstand hat bei Einzonungen, die von der Gemeinde nach dem 1. April 2019 beschlossen werden, gegenüber den betroffenen Grundeigentümerschaften die Mehrwertabgabe (30 Prozent des Planungsmehrwertes) zu veranlassen.
- Baubewilligungen erlöschen, wenn mit den Bauarbeiten nicht innert zwei Jahren begonnen wird oder wenn das Bauvorhaben nicht innert drei Jahren seit Baubeginn vollendet wird. Der Gemeindevorstand kann diese Fristen auf rechtzeitiges und begründetes Gesuch hin angemessen verlängern.
- Neue Gebäude mit mehr als vier Wohnungen dürfen nach dem 1. April 2019 nur noch bewilligt werden, wenn die einzelnen Wohnungen hindernisfrei zugänglich sind und im Innern den Anforderungen des anpassbaren Wohnungsbaus entsprechend.
- Die Baubehörde hat über Baugesuche neu innert eineinhalb Monaten (bisher: innert zwei Monaten) seit Ablauf der öffentlichen Auflage zu entscheiden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die Baubehörde der Gemeinde wird entsprechend über die Änderungen informiert.

Revision des innerkantonalen Geldspielrechts

Gemäss vorliegendem Schreiben hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) ermächtigt, den Entwurf zu einem neuen Geldspielgesetz des Kantons Graubünden in die Vernehmlassung zu geben. Mit diesem Gesetz wird das innerkantonale Geldspielrecht an die sich aus dem Bundesgesetz über Geldspiele ergebenden Vorgaben angepasst.

Eine Vernehmlassung kann bis zum 30. Juni 2019 postalisch oder per E-Mail beim DJSG eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Er verzichtet auf eine Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz des Kantons Graubünden.

Ausschreibung Blocksteintransporte für den Lawinenablenkdamm Ravaisch

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde entschieden, dass für den Bau des Lawinenablenkdammes Ravaisch wiederum Steine vom Steinabbaugebiet Alp Trida verwendet werden sollen.

Für das Rüsten und Verladen der Steine besteht von Seiten der Gemeinde ein Vertrag mit der Firma Jenal AG Transporte und Garage.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) schlägt vor, folgende Unternehmungen zur Offertstellung für den Transport der Blocksteine für das Projekt Lawinenschutzdamm Ravaisch einzuladen:

- Jenal AG Transporte und Garage, Samnaun
- Koch AG, Ramosch
- Laurent AG, Ramosch

Das Büro Caprez Ingenieure AG hat die Submissionsunterlagen vorbereitet. Die Arbeiten werden im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Angebote sind bis zum 10. Mai 2019 einzureichen.

Das AWN teilt zudem mit, dass das gesamte Projekt bis Beginn der Wintersaison 2019/2020 umgesetzt werden kann, auch wenn mit den Arbeiten erst Ende August begonnen wird. Das Projekt müsste somit nicht in zwei Etappen ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand ist mit den vorgeschlagenen Unternehmungen zur Offertstellung für die Steintransporte für das Projekt Lawinenschutzdamm Ravaisch einverstanden.

Der Vorstand ist auch damit einverstanden, dass mit den Arbeiten erst Ende August / Anfang September 2019 begonnen wird unter der Voraussetzung, dass das Projekt bis Beginn der Wintersaison fertig gestellt werden kann und unter Vorbehalt, dass alle Einwilligungen der betroffenen Grundeigentümer bis dahin vorliegen.

Begehren der Gemeinde um Verzicht auf den Erlass einer Planungszone zur Sicherung von Bauzonenreduktionen - Antwortschreiben Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 hat die Gemeinde beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS) beantragt, auf eine Überprüfung der Grösse der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) auf Gebiet der Gemeinde Samnaun und damit auch vom Erlass einer Planungszone absehen zu dürfen. Als Begründung hat der Gemeindevorstand angeführt, dass die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Samnaun von

der Regierung erst am 7. Juli 2015 genehmigt wurde und dass die Bauzonen in diesem Genehmigungsbeschluss ausdrücklich unter der Optik des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in der Fassung gemäss Teilrevision vom 15. Juni 2012 (in Kraft seit 1. Mai 2014) geprüft und für in Ordnung befunden wurden, dies u.a. auch unter dem Aspekt der Grösse der MWZ.

Gemäss Schreiben wird die Haltung der Gemeinde Samnaun für den Moment zur Kenntnis genommen und das DVS sieht vorderhand davon ab, für die Gemeinde Samnaun eine kantonale Planungszone zu erlassen.

Das DVS weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein Verzicht auf die Überprüfung der WMZ-Grösse resp. auf den Erlass einer Planungszone in Samnaun lediglich für die Zeitspanne der laufenden Planungsperiode (Planungshorizont), der für Bauzonen 15 Jahre beträgt, akzeptiert werden kann. Allerdings weist das Departement für Volkswirtschaft auch auf gewisse Risiken hin, welche trotz diesem Vorgehen bestehen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Antwortschreiben vom DVS zur Kenntnis. Er ist erleichtert, dass die Gemeinde bis zur nächsten Ortsplanungsrevision auf die Überprüfung der Grösse der WMZ-Zonen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun und damit auch vom Erlass einer Planungszone absehen kann.

Revisionen SGS 2019

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Sondergewerbesteuer beauftragt der Vorstand das Treuhandbüro Tax Team AG, in der Woche vom 17. Juni 2019 bis 22. Juni 2019 eine Revision der Sondergewerbesteuer bei drei Betrieben in der Gemeinde vorzunehmen.

SIE 2019/20 Samnaun: Compatsch - Zanders 6, Vergabe Baumeisterarbeiten

Im Investitionsbudget 2019 der Gemeinde ist für das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) für die 6. Etappe vom Waldweg Compatsch – Zanders der Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Februar 2019 diesen Betrag aus dem Budget 2019 freigegeben.

In der Zwischenzeit wurden vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Etappen 2019 und 2020. Auf Wunsch und in Absprache mit dem Gemeindevorstand wurden folgende Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen:

- Zebblas Bau AG, Samnaun
- Jenal AG Transporte und Garage, Samnaun
- Koch AG, Ramosch
- Lazzarini AG, Samedan

Es liegen zwei Angebote vor:

Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 276'418.10 (100.00 %)
Koch AG, Ramosch	CHF 303'468.05 (109.79 %)

Die Jenal AG Transporte und Garage sowie die Firma Lazzarini AG haben keine Offerte eingereicht.

Die eingegangenen Offerten wurden vom AWN geprüft. Das AWN beantragt, den Auftrag für CHF 276'418.10 an den günstigsten Anbieter, die Firma Zeblas Bau AG, zu vergeben.

Die günstigste Offerte übersteigt die im Vorprojekt ursprünglich vorgesehenen Kosten von CHF 200'000.00 deutlich. Da es sich um die voraussichtlich letzte Etappe der Instandstellungsarbeiten am Waldweg Compatsch – Zanders handelt, empfiehlt das AWN, die Arbeiten trotz der höheren Kosten zu vergeben.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Angebote und auf Antrag vom AWN die Baumeisterarbeiten Waldweg Compatsch – Zanders, 6. Etappe, für den Betrag von CHF 276'418.10 an die Firma Zeblas Bau AG, Samnaun.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass für die letzte Etappe vom SIE Compatsch – Zanders im 2020 der Betrag von CHF 176'000.00 in das Investitionsbudget aufgenommen werden muss.

Sitzungen Gemeindevorstand ab Mai 2019

Ab Mai 2019 finden die wöchentlichen Vorstandssitzungen jeweils am Mittwochvormittag um 08.30 Uhr statt.

Samnaun, 16.04.2019/sp